**Wussten Sie schon…**

so der stellvertretende Vorsitzende der SPD Witzhelden, Ratsherr Manfred Aust

… dass im Jahre 2019 das „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren„ in Kraft getreten ist und damit die größte Reform im Jugendgerichtsgesetz seit Jahren darstellt ? Insbesondere mit dem fast zeitgleich dazu getretenen „Gesetz zur Neuregelung der notwendigen Verteidigung„ wurden wesentliche Neuerungen geschaffen, u.a. hinsichtlich der Unterrichtungs- und Belehrungspflichten der Strafverfolgungsbehörden, der Rechte der Erziehungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter sowie der Rechte und Pflichten der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Auch bezüglich der Veränderung durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 10.06.2021 und die Neuerung des § 52 ABS. 1 SGB VIII hinsichtlich behördenübergreifender Kooperationen wird sich die ‚Jugendhilfe im Strafverfahren‘ neu ausrichten/positionieren müssen.

Als Folge der Reformen kommt nun auch dem Jugendamt Leichlingen als Verfahrensbeteiligter eine deutlich stärkere Rolle zu, was letztendlich zu massiver Mehrarbeit führen wird !

Es wird unmissverständlich klargestellt, dass die ‚Jugendhilfe im Strafverfahren‘ als sozialpädagogischer Fachdienst im Jugendamt verortet ist. Dies bedeutet, dass sie ihre eigenen pädagogischen Zielsetzungen und Standards verfolgt und nicht jene der Justiz, wie es bis zur Neuausrichtung zeitweise die Regel war. Daher heißt es jetzt auch nicht mehr ‚Jugendgerichtshilfe‘.

So ist die ‚Jugendhilfe im Strafverfahren‘ nun, nach der Reform, aktiver und verbindlicher im „Vorverfahren„ beteiligt. Dies bedeutet, dass beispielsweise notwendige Stellungnahmen (Berichte) vor der Anklageerhebung sowie eine Aktualisierung (Fortschreibung) der Berichte bis hin zur Hauptverhandlung zu erstellen sind. Auch werden als Folge der Reform während der gesamten Verfahrensdauer mehrfach Gespräche mit der/dem Jugendlichen in verschiedenen Verfahrensstadien grundlegend notwendig, was zu einem frühzeitigen und intensiveren Beratungs- und Unterstützungsprozess führt ! Bei einer passgenauen Umsetzung der Reformen wird eine Mehrarbeit auf das Jugendamt zukommen, die sich im Moment noch nicht beziffern lässt, aber vermutlich enorm sein wird !

Last but not least ist nun auch die Teilnahme an der Hauptverhandlung verpflichtend, was vom Jugendamt Leichlingen aber auch schon in der Vergangenheit praktiziert wurde, denn die Begleitung der/des Jugendlichen ist eine wesentliche Aufgabe ! Nach Mitteilung der Mitarbeitenden soll der ‚Jugendhilfe im Strafverfahren‘ weiterhin ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Von Seiten der **SPD Witzhelden** werden wir ein waches Auge auf diesen Bereich der Jugendarbeit werfen !